



## Beschluss

### In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Waldorf & Kollegen, Beethovenstraße 12,  
80336 München  
Geschäftszeichen: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

66773 Schwalbach

Beklagter

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte [REDACTED]  
66265 Heusweiler  
[REDACTED] Geschäftszeichen: [REDACTED]

I.  
hat das Amtsgericht Saarbrücken gemäß § 278 VI ZPO am 01.09.2015 durch den Richter am  
Amtsgericht [REDACTED] festgestellt:

Zwischen den Parteien ist, nachdem sie durch Schriftsätze vom 27.8.15 bzw. vom 28.8.15  
einen übereinstimmenden Vergleichsvorschlag unterbreitet haben, ein Vergleich folgenden  
Inhalts zustande gekommen:

1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 700,-- €. Mit voll-  
ständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche voll-  
ständig abgegolten.
2. Von den Kosten des Rechtsstreits trägt die Klägerseite 36 % und die Beklagtenseite  
64 %.
3. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 70,-- €. Die erste Rate ist bis spätes-  
tens 15.10.2015 fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf  
dem nachstehenden Bankkonto:

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte  
IBAN: [REDACTED]  
BIC: [REDACTED]

Bank: [REDACTED]  
Verwendungszweck: [REDACTED]

Auf die korrekte Angabe des Verwendungszwecks ist unbedingt zu achten.

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszins-  
satz ab dem 15.10.2015 zu verzinsen.

II.  
Der Streitwert wird auf 1.106,-- € festgesetzt.

[REDACTED]  
Richter am Amtsgericht

**Ausgefertigt**  
Saarbrücken, 1.9.2015

[REDACTED] Justizbeschäftigte  
als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

